

ZWEIFEL AN DER UMSATZSTEUERPFLICHT DER FÖRMLICHEN ZUSTELLUNGEN VON POSTSENDUNGEN

Der BFH zweifelt an der Umsatzsteuerpflicht der förmlichen Zustellung von Postsendungen und hat hierzu zwei Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH gerichtet (BFH-Beschlüsse vom 31.5.2017 V R 8/16 und V R 30/15)¹. Ob und welche Konsequenzen sich daraus im Bereich der Umsatzsteuerbefreiung ergeben werden erst die Folgeentscheidungen des EuGH zeigen.

**Förmliche
Zustellungen von
Postsendungen**

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.
Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de

¹ BFH, Pressemitteilung Nr. 1/2018 v. 3.1.2018.